



Amtliche Bekanntmachungen

Der Rat der Stadt Oberhausen tritt am Montag, 07.05.2012, 15:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen, zur 22. Sitzung - Wahlzeit 2009/2014 - zusammen.

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters des Oberbürgermeisters
2. Aktuelle Stunde
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2012/2013
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1896-01
4. Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Drucksache Nr. B/15/1996-02
5. Stadtparkasse Oberhausen
hier: Änderung der Satzung
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1985-01
6. Stadtparkasse Oberhausen
hier: Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates
Drucksache Nr. B/15/2025-01
7. Konzessionsverträge Strom, Gas, Fernwärme
hier: Weiterer Verfahrensgang
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1995-01
8. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
hier: Entsendung einer Vertreterin / eines Vertreters in den Aufsichtsrat
Drucksache Nr. B/15/2019-01
9. Kommunale Präventionsketten - Modellvorhaben
"Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor"
Berichterstatterin: Stadtv. Plitt-Vogt
Drucksache Nr. B/15/2004-01
10. Deponiestandort Vonderort
hier: Neubau einer Gasabsaugung im Rahmen der Gefahrenabwehr
Drucksache Nr. B/15/2024-01
11. Umsetzung der investiven Maßnahmen des Kinderspielplatzprogramms 2012
Berichterstatterin: Stadtv. Plitt-Vogt
Drucksache Nr. B/15/1971-01
12. Treppenanlage Ruhrdeich / Wegeverbindung Alstaden
Berichterstatter: Stadtv. Pflugbeil
Drucksache Nr. B/15/1932-01
13. GVFG- und ÖPNVG-Maßnahmen und Brückenneubau
Planungsleistungen 2012
Berichterstatter: Stadtv. Pflugbeil
Drucksache Nr. B/15/1955-01
14. **Bauleitplanung**
Berichterstatter: Stadtv. Pflugbeil
- 14.1 Bebauungsplan Nr. 644
- Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee -
Einleitender Aufhebungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Drucksache Nr. B/15/1978-01
- 14.2 Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 665
- Eschenstraße/Wunderstraße -
(Veränderungssperre Nr. 133)
Drucksache Nr. B/15/1969-01
- 14.3 Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre Nr. 126 für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 649 - Wilmsstraße -
Drucksache Nr. B/15/1968-01
15. **Anträge**
- 15.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Bebauungsplan 662 Sportplatz Lilienthalstraße / Nürnberger Straße
Drucksache Nr. A/15/2011-01
- 15.2 Grüne Ratsfraktion: Umbesetzung in den Fachausschüssen
Drucksache Nr. A/15/2031-01

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 107 bis Seite 110

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Energieversorgung Oberhausen AG (evo AG)
hier: Erwerb der gesamten Anteile an den Biostrom-Oberhausen Gesellschaften
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1966-01
2. BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH (BFO)
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der BFO
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1972-01
3. Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der STOAG in der Gesellschafterversammlung der WBO
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1992-01
4. OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der OGM
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1993-01
5. Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der ordentlichen Hauptversammlung der STOAG
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1957-01
6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: O.VISION Projektgesellschaft mbH (OVP) / Abschluss einer Patronatsvereinbarung
Drucksache Nr. B/15/2016-01
7. Neuausschreibung von Gebäude- und Inventarversicherungen der Stadt Oberhausen und der mitzuversichernden städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1991-01
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen, Abschluss eines Pflegevertrages und eines Lizenzvertrages mit dem Dachverband kommunaler IT Dienstleister
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
Drucksache Nr. B/15/1952-01
9. **Grundstücksangelegenheiten**
Berichterstatter: Stadtv. Janßen
- 9.1 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Straße Im Weidenkamp
Drucksache Nr. B/15/1979-01
- 9.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Straße Am Ringofen
Drucksache Nr. B/15/1980-01

- 9.3 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Straße Am Alsbach
Drucksache Nr. B/15/1984-01
- 9.4 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Straße Im Mattensfeld
Drucksache Nr. B/15/1988-01
- 9.5 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Alstadener Straße / Blattstraße / Brunostraße
Drucksache Nr. B/15/1990-01
10. **Anträge**
11. Entscheidung, ob Informationen aus dem nicht-öffentlichen Teil den Medien zugeleitet werden sollen

Oberhausen, 27.04.2012

Wehling

Wahlbekanntmachung

Am **13. Mai 2012** findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahlzeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Das Gebiet der kreisfreien Stadt Oberhausen ist in 143 Stimmbezirke eingeteilt. Der Wahlkreis 55 - Oberhausen I - umfasst die Stimmbezirke in den Stadtbezirken Alt-Oberhausen und Osterfeld. Der Wahlkreis 56 - Oberhausen II / Wesel I - umfasst die Stimmbezirke des Stadtbezirkes Sterkrade und vom Kreis Wesel die Gemeinde Dinslaken.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. April 2012 bis 22. April 2012 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind 29 Briefwahlvorstände gebildet worden. Sie treten am Sonntag, den 13. Mai 2012, um 15.00 Uhr im der Luise-Albertz-Halle, Düppelstr. 1, 46045 Oberhausen, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede/r Wähler/in hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme geheim ab.

Der/die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab, dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/r Bewerber/Bewerberin eines Kreiswahlvorschlages sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Gründe für ungültige Stimmen sind in den §§ 30 und 31 Abs. 3 Satz 2 des Landeswahlgesetzes und in § 48 der Landeswahlordnung festgelegt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises (Ausweispflicht)

oder

- b) durch **Briefwahl**.

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefunterlagen beschaffen (s. Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Dienststelle des Oberbürgermeisters, Bereich Statistik und Wahlen, eingeht. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Wahlbrief auch beim Bereich Statistik und Wahlen, Essener Str. 66, 46047 Oberhausen, abgegeben werden.

Jede(r) Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oberhausen, 20.04.2012

Der Oberbürgermeister

Wehling

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Herr

Manfred Lorentschat

legt sein Mandat gem. § 37 Kommunalwahlgesetz durch
Verzichtserklärung vom 21.03.2012 zum 31.05.2012 nieder.

Nach der Reihenfolge der Liste der Partei DIE GRÜNEN
für den Rat der Stadt Oberhausen ist die an 7. Stelle ste-
hende Bewerberin

Frau
Michaela Flötgen
Friedrichstr. 26
46145 Oberhausen
geboren 1974
Bewerbungstrainerin

berufen worden, die damit ab dem 01.06.2012 an die
Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter
- Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich
zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit
§ 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande
Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998
(GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NW. S.
238), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt
dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 24.04.2012

Wehling
- Wahlleiter -